

Antrag auf Beurlaubung von Schüler*innen
(gemäß § 28 Abs. 3 HmbSG)

Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname des/r Erziehungsberechtigten:
Anschrift:
Telefon:

Schüler*in:

Name, Vorname des Kindes:	
Klasse:	Klassenlehrer*in/Tutor*in:

Gewünschter Beurlaubungszeitraum:

Datum (ggf. Uhrzeit):

Es gilt die Schulpflicht. Eine Beurlaubung ist nur möglich, wenn ein **wichtiger Grund** vorliegt. Folgender wichtiger Grund liegt vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):

Abgabe des Antrags:

- Klassenleitungen und Tutor*innen** bearbeiten Anträge auf Beurlaubung bis zu drei Tagen (nicht an Ferien angrenzend).
- Geht der Antrag über drei Tage hinaus, wird er von der jeweiligen **Abteilungsleitung** (Jg 5-7 Frau Rudat, Jg 8-10 Frau Seeger, Jg 11-12 Herr Asmus) bearbeitet.
- Anträge, bei denen der beantragte Beurlaubungszeitraum an die Ferien grenzt, bearbeitet ausschließlich die **Schulleiterin**. Bei den Anträgen auf sogenannte "Ferienverlängerung" ist die Hürde hoch. Urlaubsreisen, Terminverwechslungen, Kostenersparnis o.ä. schließen eine Genehmigung aus. Eine "Selbstbefreiung" kann ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen.

Datum Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Entscheidung des Klassenlehrers*in o. Tutors*in / des Abteilungsleiters / des Schulleiters

Der Antrag auf Beurlaubung Ihres Kindes: Name. _____ Klasse: _____

wird genehmigt. Die versäumten Inhalte müssen jedoch selbständig nachgearbeitet werden. Wird im Beurlaubungszeitraum eine Klassenarbeit/Klausur geschrieben, muss die Fachlehrerkraft umgehend informiert werden, um die Möglichkeit einer Nachprüfung zu klären.

abgelehnt. Grund: _____

Datum Unterschrift